

figurig einzuräumen und ihnen vollständig freie Hand zu lassen. So viel ist allerdings richtig — ich wiederhole es —, daß, wenn der Kreisvorsitzende nicht gewählt wird, darin ein großes Mißtrauensvotum liegt und ich bin beispielsweise überzeugt, daß der in der Kammer als Mitglied anwesende Kreisvorsitzende, Herr Abg. Mehnert, es mit seinem Zartgefühl nicht würde vereinbaren können, die Stelle als Kreisvorsitzender beizubehalten, wenn er nicht in den Landesculturrath gewählt würde. Aber ich glaube, die Herren können den Wegfall dieses Satzes ganz ruhig annehmen; denn sie werden, wenn sie gewählt werden, darin den Beweis finden, daß sie nach wie vor das unbedingte Vertrauen des Kreisvereins und der durch den Kreisverein vertretenen Landwirthschaft besitzen. Ich verwende mich also dafür, den Punkt 1 wegzulassen.

Ich verwende mich aber ferner dafür, den Punkt 2 so stehen zu lassen, wie ihn die Regierungsvorlage und die Deputation empfiehlt, daß also 5 Landwirthe von den landwirthschaftlichen Kreisvereinen gewählt werden. Meine Herren! Der Landesculturrath hat sich zunächst mit den Kreisvereinen, beziehentlich mit den landwirthschaftlichen Vereinen in Verbindung zu setzen; die landwirthschaftlichen Angelegenheiten werden zunächst in den Vereinen berathen und es ist daher wünschenswerth, daß Mitglieder der Vereine und der Kreisvereine im Landesculturrath gegenwärtig sind, um dasjenige, was in diesen Vereinen verhandelt worden ist, mitzutheilen und zu vertreten; dafür genügen aber 5 Personen und es ist nicht rathsam, diese Zahl auf 10 zu erhöhen; es würden durch diese Erhöhung vielmehr Mißverhältnisse entstehen, wie sie bereits der Herr Abg. Philipp angedeutet hat. Es liegt auch die Gefahr nahe, daß, wenn den Kreisvereinen zu großes Wahlrecht eingeräumt wird, sich allerlei kleine Coterieinteressen geltend machen können. Ich würde also vorschlagen, daß nur 5 Mitglieder durch die landwirthschaftlichen Kreisvereine gewählt werden. Ich bin ferner auch damit einverstanden, daß eine größere Anzahl von Mitgliedern des Landesculturraths nicht landwirthschaftlichen Vereinen anzuhören brauchen, weil, wie bereits betont worden ist, eine große Anzahl von Landwirthen nicht Mitglieder von landwirthschaftlichen Vereinen sind und es ungerechtfertigt wäre, diese nicht vertreten zu lassen. Ich empfehle Ihnen aus allen diesen Gründen, den Vorschlägen der Deputation Ihre Zustimmung zu geben.

Abg. Jordan: Meine Herren! Als im vorigen Landtage der Antrag von landwirthschaftlicher Seite gestellt wurde, der zu der Vorlage der Regierung Veranlassung gegeben hat, habe ich mich verpflichtet gefühlt, demselben beizutreten, weil ich erkannte, daß mit demselben dasselbe Recht der Regierung gegenüber verlangt wurde, für die Landwirthschaft eine gleiche Vertretung zu schaffen, wie das Gewerbe durch die Handels- und Gewerbekammern sie bereits hat. Ich

bin deshalb auch heute im Allgemeinen für die Reorganisation des Landesculturraths, wie die Regierung solche projectirt hat; ich würde aber entschieden gegen das ganze Gesetz stimmen müssen, wenn die Ansicht derjenigen Herren der Landwirthschaft die richtige wäre, daß nicht die gesammte Landwirthschaft bei der Institution theilhaftig sei, sondern man es auf den freien Willen Derer ankommen lassen soll, welche zufällig den landwirthschaftlichen Vereinen angehören. Wenn diese namentlich in den Anträgen des Herrn Abg. Dehminen in Bezug auf die Zusammensetzung des Landesculturraths und auf das Besteuerungsrecht durchgehen sollte, so würde ich in der Lage sein, gegen die ganze Vorlage zu stimmen, weil dann ausgesprochen sein würde, daß man nicht ein Recht für die Gesammtheit der Landwirthe erlangt, sondern nur für einzelne Theile derselben.

Diesen Ansichten entsprechend bin ich auch mit den Modificationen einverstanden, wie sie die Deputation zu der Regierungsvorlage gemacht hat. Ich bin der Meinung, daß der Schwerpunkt der Vertretung im Landesculturrathe aus der Wahl freier Landwirthe hervorgehen sollte und würde fast in Versuchung kommen, die Mitverwendung der jetzt vorhandenen Instanz der landwirthschaftlichen Kreisvereine als solcher zu verwerfen, wenn ich mir nicht sagen müßte, daß in denselben im Augenblick allerdings eine Organisation der Landwirthschaft bereits geboten ist, die man nicht zu unterschätzen und als eine sehr geeignete Grundlage anzusehen hat, und glaube, daß, wenn man in dieser Beziehung Vergleiche mit den Handels- und Gewerbekammern anstellen will, sich wohl die Behauptung rechtfertigen ließe, daß wenn seiner Zeit bei der Einrichtung der Handels- und Gewerbekammern auch innerhalb des Handelsstandes und des Gewerbestandes eine gleiche geschlossene Organisation vorhanden gewesen wäre, wie es leider nicht der Fall war, man auch zu deren Verwendung gegriffen haben würde. Ich halte deshalb diese Maßnahme für berechtigt, bin aber keinesfalls dafür, im Sinne des Gräber'schen Antrags den Einfluß der landwirthschaftlichen Kreisvereine als solcher durch eine größere Mitgliederzahl zu verstärken, sondern ich bin der Ansicht wie der Sprecher vor mir, der die Vertretung des Landesculturraths auf das Maß, wie solches uns die Deputation vorschlägt, beschränkt wissen will und daß namentlich auch Einführung einer besonderen Vertretung der Kreisvereine durch ihre Vorsitzenden ausgeschlossen bleibt.

Abg. von Dehlschlägel: Ich habe dem Herrn Abg. Günther ganz besonderen Dank zu sagen, weil ich glaube, daß er meinem Antrage ganz entschieden einen Dienst geleistet hat. Namentlich die Landwirthe unter uns, welche damit einverstanden sind, daß die landwirthschaftlichen Vereine segensreich gewirkt haben und wünschen, daß dieses segensreiche Wirken fortbestehen möge, werden